
Sitzungsbericht Gemeinderat

Geschäft	Information über im Gemeinderat behandelte Themen.
-----------------	---

Datum	7. Oktober 2019
-------	-----------------

Nummer	O1.7.2
--------	--------

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 1. Oktober 2019.

Traktanden für die Gemeindeversammlung vom 30. November 2019.

(GR 2019-145)

Der Gemeinderat hat die Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Samstag, 30. November 2019, festgelegt. Die folgenden Geschäfte werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorgelegt:

1. Budget 2020. Genehmigung.
2. Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

Zum Geschäft folgt demnächst noch eine ausführliche Detail-Information.

Im Anschluss an die offizielle Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat einerseits über den aktuellen Stand zum Gesamtleistungswettbewerb im Gebiet Chirchbüel und andererseits über die Masterplanung zum Dorfplatz und die Testplanung Gemeinschaftszentrum.

Die Gemeindeversammlung findet im Gemeindesaal statt und beginnt um 10:00 Uhr. Für die Zeitdauer der Gemeindeversammlung bietet das Chinderhuus einen Kinder-Hütendienst an. Detaillierte Hinweise können zu gegebenem Zeitpunkt dem Einladungs-Flyer entnommen werden.

Inkraftsetzung der neuen Bau- und Zonenordnung (BZO) per 17. September 2019.

(GR 2019-146)

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Zumikon haben an der Gemeindeversammlung vom 5. und 6. März 2018 der Gesamtrevision der Kommunalen Ortsplanung (Richt- und Nutzungsplanung inkl. Bau- und Zonenordnung [BZO]) zugestimmt. Nachdem die zwei gegen diese Festsetzung eingegangenen Rekurse durch den Bezirksrat abgewiesen wurden, hat die Baudirektion des Kantons Zürich die Gesamtrevision der kommunalen Richtplanung am 7. Januar 2019 und die Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung am 8. Februar 2019 genehmigt.

Auch gegen diese Genehmigungen wurden Rekurse erhoben, auf welche das Baurekursgericht allerdings nicht eintrat. Auf die dagegen erhobene Beschwerde beschloss das Verwaltungsgericht mit Entscheid vom 11. Juli 2019, ebenfalls nicht einzutreten. Die Rechtsmittelfrist für eine Beschwerde beim Bundesgericht ist (aufgrund der Gerichtsferien) erst am 16. September 2019 abgelaufen. Das Bundesgericht bestätigte mit

Schreiben vom 20. September 2019, dass gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts kein Rechtsmittel ergriffen wurde.

Somit ist die Gesamtrevision der Ortsplanung inkl. BZO per 17. September 2019 in Kraft getreten. Gemäss Art. 35 der neuen BZO wird die Inkraftsetzung in den nächsten Tagen amtlich publiziert.

Leitfaden und Merkblatt zu den Anforderungen im Rahmen des ökologischen Ausgleichs.

(GR 2019-147)

Mit der neuen Bau- und Zonenordnung (BZO) hat die Gemeindeversammlung eine ortsbauliche Grundhaltung zu den Anforderungen an den ökologischen Ausgleich in Zumikon beschlossen und bestimmt, dass die Baubehörde (Gemeinderat) die Gestaltungskriterien (Massstäblichkeit, Volumen und Formen, Proportionen, Fassadenstruktur, Dachgestaltung, Umgebung mit Übergang zum öffentlichen Raum und Parkierung, Farben Materialien, usw.) festlegt. Besonderes Augenmerk wird auf ein durchgrüntes Erscheinungsbild der Wohnquartiere gelegt. Die Anforderungen an die Qualität des Grünanteils sollten für die Bauwilligen transparent gemacht und in einem Dokument zusammengefasst werden, welches die Praxis der Baubehörde dokumentiert. Der Gemeinderat hat dazu zwei Dokumente ausarbeiten lassen und konnte nun den "Leitfaden ökologischer Ausgleich" und das "Merkblatt Anforderungen ökologischer Ausgleich Gemeinde Zumikon" verabschieden.

Da beide genannten Dokumente in direkter Verbindung mit der neuen BZO stehen, entfalten sie mit dem Inkrafttreten der Gesamtrevision Ortsplanung verbindliche Wirkung für die Bauwilligen. Beide Erlasse werden in den nächsten Tagen auf der Website der Gemeinde veröffentlicht.

Neuregelung Lebensmittelkontrolle.

(GR 2019-150)

Seit 2009 führt das Lebensmittelinspektorat der Stadt Winterthur im Auftrag der Gemeinde Zumikon auf dem Gemeindegebiet die Lebensmittelkontrollen durch. Nun beschloss der Regierungsrat des Kantons Zürich im Frühjahr 2019, die Vollzugsverordnung zur Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständegesetzgebung anzupassen. Für die Gemeinden vor allem von Bedeutung sind die geänderten Bestimmungen zum Vollzug der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständekontrolle, für die ab 1. Januar 2020 neu das Kantonale Labor Zürich alleine zuständig ist. Mit der Neuregelung werden die Gemeinden in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht entlastet. Mit dem Beschluss des Regierungsrats wird der Vertrag mit der Stadt Winterthur obsolet. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass der Kanton ab 1. Januar 2020 die Lebensmittelkontrolle in eigener Regie übernimmt, womit diese bisherige Gemeindeaufgabe entfällt. Die bisherigen Kosten beliefen sich auf ca. CHF 6'000.00 pro Jahr.

Genehmigung Bauabrechnung über die Ausdolung des Isenbuelbachs.

(GR 2019-151)

Im Mai 2016 genehmigte der Gemeinderat die Ausdolung des Isenbuelbachs und bewilligte den erforderlichen Gesamtkredit in der Höhe von CHF 320'000.00 (inkl. MwSt.). Es war beabsichtigt, das Projekt so rasch als möglich definitiv festzusetzen und spätestens ab Anfang 2017 auszuführen. Im Verlauf der Vorbereitungen wurde das Projekt aufgrund von kantonal-behördlichen Auflagen und Anforderungen von Landeigentümern stetig umfangreicher und komplexer. Durch die zeitintensive Projektvorbereitung verzögerte sich zudem der Baustart um über ein Jahr.

Schliesslich führten die Projektänderungen zu einer erheblichen Überschreitung des bewilligten Kredits. Die Gesamtkosten beliefen sich schlussendlich auf eine Summe von total rund CHF 488'000.00. Den grössten Anteil daran trägt die vom AWEL gewünschte Verlängerung des Sanierungsumfangs von ursprünglich geplanten 250 Metern auf eine Länge von 360 Metern. Die Projekterweiterungen führten aber nicht nur zu höheren Kosten, sondern es dürfen nun auch höhere Subventionen erwartet werden. Aufgrund der vormaligen Zusicherungen von Bund, Kanton und vom Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) ist damit zu rechnen, dass insgesamt ein Netto-Betrag von ca. CHF 153'000.00 durch die Gemeinde zu tragen sein wird.

Der Gemeinderat hat die Baukostenabrechnung genehmigt und die Einforderung der Subventionsbeiträge in Auftrag gegeben.

Richtlinien Gemeinde-Notstandorganisation.

(GR 2019-152)

Das kantonale Bevölkerungsschutzgesetz verpflichtet die Gemeinden, Vorsorge für "ausserordentliche Lagen" zu treffen. Die Gemeinde Zumikon verfügt gegenwärtig über ein umfassendes Regelwerk zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen, welches aber nicht mehr aktuell ist und dringend der Überarbeitung bedarf. Das Ziel der Überarbeitung war es, Aufgaben und Kompetenzen innerhalb der Gemeindeführung so zu regeln, dass Notlagen, auf welche die Gemeinde gemäss den gesetzlichen Vorgaben eigenständig reagieren können muss, pragmatisch, rasch und effizient bewältigt werden können. Eine Arbeitsgruppe hat die "Richtlinie Notstandsorganisation" ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorgelegt. Der Gemeinderat stimmte der Überarbeitung der zivilen Notstandsorganisation zu und nahm die Richtlinie zustimmend zur Kenntnis. Im Beschluss wurde auch die personelle Besetzung des Kernstabs sowie des Gemeindeführungsorgans festgelegt.

Wiedereinführung der Alkohol-Testkäufe.

(GR 2019-153)

Die Kontrolle des verbotenen Alkoholverkaufs an Jugendliche fällt in die Zuständigkeit der Gemeinden und wurde im Bezirk Meilen im Jahr 2005 aufgenommen. Die Gemeinde Zumikon beteiligte sich von 2005 bis 2008 am Modell der Testkäufe. Da dannzumal die Rechtmässigkeit der Testkäufe in Frage gestellt wurde, wurden diese in Zumikon bis 2011 vorübergehend eingestellt. In der Hoffnung auf eine Änderung der gesetz-

lichen Grundlagen wurden die Testkäufe wieder eingeführt. Die Umsetzung wird in verschiedenen Gemeinden aber unterschiedlich gehandhabt und ist nicht überall unumstritten, auch in Bezug auf die Wirksamkeit. Nach einer zweiten Sistierung der Testkäufe in den Jahren 2018 und 2019 hat der Gemeinderat nun beschlossen, sich ab 2020 wieder an den Testkäufen zu beteiligen. Er betrachtet die Testkäufe als wirksames Mittel, um die Jugendlichen vor Alkoholkonsum zu schützen; dies zeigt ein Vergleich über die Anzahl fehlbaren Betriebe in den Jahren 2005 (45 % der Verkaufsstellen) bzw. 2017 (18 %) deutlich. Mit der Durchführung wird wiederum das Blaue Kreuz beauftragt. Die erste Kontrolle ist grundsätzlich für alle kontrollierten Betriebe kostenlos. Eine zweite Kontrolle wird nur bei fehlbaren Betrieben durchgeführt und ist kostenpflichtig.

Unterhaltsregelung des Tobelsteigwegs.

(GR 2019-154)

Ein sich in Privatbesitz befindlicher Fussweg im südlichen Teil von Zumikon wurde bereits in den 1960er Jahren als wichtige öffentliche Verbindung taxiert, weshalb ein Wegrecht zu Gunsten der Öffentlichkeit in Form einer Personaldienstbarkeit eingetragen wurde. Gleichzeitig wurde im Grundbuch auch festgehalten, dass die Gemeinde weder an den Unterhalt noch an den betrieblichen Zustand des Tobelsteigwegs beizutragen habe. Im Frühjahr 1970 wich der Gemeinderat von der verbrieften Regelung ab und beschloss, dass die Unterhaltsarbeiten trotzdem durch den technischen Dienst der Gemeinde ausgeführt werden sollen, wenn auch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht; dies betraf zu einem wesentlichen Teil die Schneeräumung im Winter. Kürzlich ist die Gemeinde wieder auf diesen Umstand aufmerksam geworden und erkannte, dass durch diese widersprüchliche Regelung Unklarheiten in Bezug auf die Haftung z.B. bei einem Unfall bestehen. Mit der Absicht, hier wieder Klarheit zu schaffen, beschloss der Gemeinderat, seinen Beschluss aus dem Jahr 1970 wieder aufzuheben. Somit liegt die Aufgabe zum betrieblichen und baulichen Unterhalt des Fusswegs ab 1. November 2019 wieder vollständig in der Hand der privaten Eigentümer, ebenso die Haftung. Das öffentliche Wegrecht bleibt hingegen bestehen.

Einsprache gegen weitere Ergänzungen zum Betriebsreglement 2017 der Flughafen Zürich AG.

(GR 2019-155)

Die Flughafen Zürich AG (FZAG) hat dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) im Herbst 2017 die Entflechtung der Abflugrouten im Westen sowie die Einführung von Südstarts geradeaus bei Bise in Form des Betriebsreglements 2017 zur Genehmigung unterbreitet. Ein halbes Jahr später legte der Flughafen dem BAZL ausserdem neue Berechnungen zur Fluglärmbelastung in der Nacht vor. Die Gemeinde Zumikon hat am 24. September 2018 Einsprache gegen die geplanten Änderungen am Betriebsreglement 2017 erhoben, da die Änderungen erhebliche raum- und umweltrelevante Auswirkungen haben. Diese Einsprache behält ihre Wirkung. Gleichzeitig wurde damals auch die Bevölkerung aufgerufen, es dem Gemeinderat gleichzutun und ebenfalls eine Einsprache einzureichen.

Kürzlich hat die FZAG neue Änderungsanträge zum Betriebsreglement eingereicht. Diese hat das BAZL nun öffentlich aufgelegt; die Frist für Einsprachen läuft bis am 8. Oktober 2019. Das von den Gemeinden im Süden mandatierte Fluglärmforum Süd (FLFS) hat die Änderungen geprüft und von einem beauftragten Anwalt eine Muster-Aussprache ausarbeiten lassen. Der Gemeinderat hat diese Vorlage im Wesentlichen übernommen und verabschiedet. Die Einsprache wird fristgerecht eingereicht. Gemäss der Empfehlung des FLFS

kann im vorliegenden Fall darauf verzichtet werden, die betroffene Bevölkerung ebenfalls zur Einsprache aufzufordern. Einerseits dürfte dafür die gesetzte Frist zu kurz sein. Andererseits handelt es sich aktuell nicht um Grundsatzfragen, sondern vor allem um Einzelaspekte, mit juristisch eher komplexen Fragestellungen.

Sanierung Gemeindearchiv wegen Schimmelbefall.

(GR 2019-156)

Wie bereits im letzten Sitzungsbericht (Sitzung vom 16. September 2019) zu lesen war, wurde im vergangenen Frühjahr leider ein teilweise schwerer Schimmelbefall im Gemeindearchiv entdeckt. Der Gemeinderat hat dazu einen Kredit in der Höhe von CHF 200'000.00 für die Schimmelsanierung gesprochen. Mit diesem Kredit ist vor allem die Reinigung und Entgiftung der Archivakten gewährleistet.

Die Pilzsporen wurden jedoch auch in den Archiv- und Kellerräumen sowie in der Rollregal-Anlage nachgewiesen. Bevor das Gemeindearchiv nach der Aktenreinigung neu bezogen werden kann, sind deshalb eine Erneuerung der betroffenen Räume sowie ein Ersatz der Rollregal-Anlage zwingend erforderlich. Da der Schimmelbefall zumindest teilweise auch den Problemen mit der bestehenden Lüftung zuzuschreiben ist, ist parallel dazu auch die längst amortisierte und weit über ihre ordentliche Lebenserwartung hinaus betriebene Lüftungsanlage zu ersetzen.

Nachdem drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen wurden, konnte der Auftrag für eine neue Rollregal-Anlage im freihändigen Verfahren an die Compactus & Bruynzeel AG, Frauenfeld vergeben werden. Der Zuschlag für die Lüftungsanlage wurde der langjährigen Partnerfirma Lehmann & Co. AG, Volketswil, zugesprochen. Überdies kommen noch weitere notwendige Arbeiten, wie die Reinigung der Räumlichkeiten, Schutzmassnahmen, Malerarbeiten, Elektroarbeiten etc. hinzu. Insgesamt hat der Gemeinderat für die Sanierung der Räumlichkeiten und den Ersatz der Rollregal-Anlage sowie der Lüftungsanlage einen Kredit von total CHF 117'000.00 bewilligt. Die Arbeiten werden so rasch als möglich aufgenommen und zeitlich mit der Sanierung der Archivakten koordiniert.

*Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zusammenfassung nicht sämtliche im Gemeinderat behandelten Geschäfte aufgeführt werden. Gewisse Geschäfte können wegen Daten- oder Persönlichkeitsschutz, wegen laufender Rechtsverfahren oder aus anderen Gründen (noch) nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Einbürgerungs-Entscheide werden mittels Amtlicher Publikation bekanntgemacht.
Wir bitten um Kenntnisnahme.*

Für die Richtigkeit:



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

Verwendung: Dieser Sitzungsbericht wird auf der Website der Gemeinde Zumikon unter www.zumikon.ch
⇒ Politik ⇒ Gemeinderat ⇒ Sitzungsberichte veröffentlicht sowie den interessierten Medien
zugestellt.